

Neues vom Naturpark Steigerwald

Newsletter 4-2020. Für Mitglieder und Partner des Naturparks Steigerwald e.V.



Thema Lichtverschmutzung

Nächtliche Beleuchtung im öffentlichen Raum schützt vor Unfällen, vermittelt Sicherheit und fördert das gesellschaftliche Leben in den Abendstunden. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit tragen Lichterketten und festliche Straßenbeleuchtung außerdem dazu bei, dass die entsprechende Weihnachtsstimmung aufkommt. Manch ein Hausbesitzer verwandelt dieser Tage sein Grundstück in ein wahres Lichtermeer. Das Thema Lichtverschmutzung gewinnt auch dadurch in der dunklen Jahreszeit eine immer neue Aktualität. Dies nimmt der Naturpark Steigerwald zum Anlass, diesem umfangreichen Themenfeld einen ganzen Newsletter zu widmen.

Ihr Team des Naturparks Steigerwald

Tel. 09161/92-1523 - info@steigerwald-naturpark.de - www.steigerwald-naturpark.de

Service & Vernetzung

Alle Inhalte des Newsletters sowie die weiterführenden Links zu Veröffentlichungen und Leitfäden finden sich außerdem auf der Naturpark-Website unter dem Menüpunkt *Natur* www.steigerwald-naturpark.de/natur/lichtverschmutzung/. Hat sich Ihre Gemeinde/Organisation sich bereits aktiv für die Vermeidung von Lichtverschmutzung eingesetzt? Zur besseren Vernetzung Interessierter stellen wir Ihre Best Practice Beispiele gerne auf unserer Website ein. Auch die Ranger des Naturparks Steigerwald stehen bei Interesse am Thema gerne zur Verfügung und können Kontakte herstellen.

Was ist Lichtverschmutzung?



Unter Lichtverschmutzung (manchmal auch Lichtsmog genannt) versteht man alle nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, die allein durch künstliches Licht verursacht werden. Dazu zählen nachteilige Auswirkungen auf den Menschen, die Pflanzen- und Tierwelt, aber auch die Beeinträchtigungen des ästhetischen Erscheinungsbildes von Stad- und Naturlandschaften und der Sichtbarkeit des Sternenhimmels. In Bayern nahm die Beleuchtung der Nachtlanschaften zwischen 2012 und 2016 um ganze 35 % zu. Dieser Verlust der Nacht kann weitreichende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Durch sich über Städten bildende Lichtglocken, die oft über viele Kilometer hinweg sichtbar sind, wird die Problematik auch in sonst weniger erhellte Landschaftsbereiche hinein getragen.

Folgen für Mensch und Umwelt

Licht ist durch den Wechsel zwischen hellem Tag und dunkler Nacht ein wichtiger Zeitgeber für nahezu alle Organismen. Dieser Rhythmus steuert lebenswichtige Prozesse wie Wach- und Schlafphasen sowie die Reperatur und Regeneration von Zellen. Wird durch Lichteinfluss die menschliche Nachtruhe dauerhaft gestört, kann das zu Erschöpfungszuständen und Krankheiten führen. Bei nachtaktiven Lebewesen kommt es durch die Einflüsse künstlichen Lichts zu Verhaltensänderungen, Verschiebung von Räuber-Beute-Beziehungen und der Dezimierung von Lebensräumen und/oder Beständen. Während Lichtquellen für Insekten mitunter zur tödlichen Falle werden, verschieben sie bei Pflanzen den jahreszeitlichen Vegetationsrhythmus. So kann man beispielsweise beobachten, dass Bäume, die direkt an einer hellen Lichtquelle stehen, früher blühen und später ihr Herbstlaub abwerfen.

Gesetze zur Lichtverschmutzung in Bayern



Seit August 2019 gelten in Bayern zwei Gesetze zur Lichtverschmutzung:

Artikel 9 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) regelt „Vermeidbare Lichtemissionen“. Wichtigster Punkt hier: keine Beleuchtung öffentlicher Gebäude (Kirchen, Rathäuser, Ämter, Schlösser...) nach 23 Uhr.

Mit einem besonderen Hinweis auf die Beeinträchtigung der Insektenfauna erklärt der Artikel 11a des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) „Himmelsstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung“ als unzulässig.

Grundsätze für künstliche Beleuchtung



Im Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung des StMUV wird empfohlen, für die gesamte Kommune ein übergreifendes Beleuchtungskonzept zu erstellen, damit die Bedürfnisse des Menschen und aller anderen Organismen überall optimal erfüllt werden. Damit können auch Kosten und Energie eingespart werden.

Relevante Kriterien für die Planung:

- 💡 Licht zweckgebunden einsetzen, d.h. nur, wenn tatsächlich notwendig.
- 💡 Lichtintensität sinnvoll begrenzen.
- 💡 Licht nur auf die Nutzfläche lenken.
- 💡 Licht nicht dauerhaft einschalten, sondern nur, wenn es benötigt wird.
- 💡 Lichtfarbe mit geringstmöglichem Blauanteil verwenden.

Hintergrund: Licht mit einem hohen Blauanteil wird in der Atmosphäre stärker gestreut und trägt so mehr zur Bildung von Lichtglocken bei. Außerdem zieht es Insekten stärker an als warmes Licht.

Der Leitfaden kann hier heruntergeladen werden: www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm

Weitere Informationen, Dokumente, Links ...

BfN: Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf

Umfassende Zusammenstellung der Auswirkungen künstlichen Lichts (auf Mensch, Pflanzen, Tiere), Gesetzeslage, rechtlicher Anforderungen an Außenbeleuchtungen sowie Handlungsempfehlungen.

StMUV: Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung – Handlungsempfehlungen für Kommunen

www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm

Übersichtliche Handlungsempfehlungen für Kommunen und Gewerbebetriebe sowie zusammenfassende Informationen zur Planung und Nutzung von nächtlichem Kunstlicht.



Das **Projekt paten-der-nacht.de** setzt sich deutschlandweit für die Reduzierung der Lichtverschmutzung ein. Auf der Internetseite sind zahlreiche Informationen und eine Liste der ehrenamtlichen Teammitglieder. Sie bieten Vorträge an und sind kompetente Ansprechpartner bei Planung und Beleuchtungs-Umrüstung.

Die **Earth Night www.earth-night.info** findet immer zum September-Neumond statt. Bei diesem Ereignis wird versucht, für wenigstens eine Nacht im Jahr das menschengemachte Kunstlicht so weit wie möglich zu reduzieren.

Der Newsletter enthält z.T. Textabschnitte der genannten Veröffentlichungen von BfN und StMUV sowie der genannten Websites. Bilder von Tomislav Jakupec, Boris Štormar, Jan-Marco Gessinger und „flohrfloh“ auf Pixabay

Naturpark Steigerwald e.V., info@steigerwald-naturpark.de, www.steigerwald-naturpark.de. Falls Sie keinen Newsletter für Mitglieder und Partner im Naturpark Steigerwald erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht an info@steigerwald-naturpark.de.

